
5636/J XXV. GP

Eingelangt am 23.06.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

Des Abgeordneten Wolfgang Zanger
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend die Steuerrückstände im Bundesland Salzburg

Die parlamentarischen Anfragen zu den Steuerrückständen in der Republik Österreich lieferten in Bezug auf das Jahr 2013 teilweise erschreckende Ergebnisse. Aus diesem Grund ist eine genaue Aufschlüsselung nach den unterschiedlichen Steuern und Bundesländern für das Jahr 2014 zu erfragen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Welchen Betrag der Steuerrückstände des Bundeslandes Salzburg nehmen Rückstände der Umsatzsteuer im Jahr 2014 ein?
2. Welcher Betrag des Steuerrückstandes bei der Umsatzsteuer beläuft sich im Jahr 2014 im Bundesland Wien auf natürliche Personen?
3. Welcher Betrag des Steuerrückstandes bei der Umsatzsteuer beläuft sich im Jahr 2014 im Bundesland Wien auf Personengesellschaften (OG, KG)?
4. Welcher Betrag des Steuerrückstandes bei der Umsatzsteuer beläuft sich im Jahr 2014 im Bundesland Wien auf Kapitalgesellschaften (GmbH, AG, GmbH & Co KG)?
5. Welcher Betrag des Steuerrückstandes bei der Umsatzsteuer beläuft sich im Jahr 2014 im Bundesland Wien auf Kleinunternehmen?
6. Welchen Betrag der Steuerrückstände des Bundeslandes Wien nehmen Rückstände der Einkommenssteuer im Jahr 2014 ein?
7. Welchen Betrag der Steuerrückstände des Bundeslandes Wien nehmen Rückstände der Körperschaftssteuer im Jahr 2014 ein?
8. Welcher Betrag des Steuerrückstandes bei der Körperschaftssteuer beläuft sich im Jahr 2014 im Bundesland Wien auf juristische Personen des privaten Rechts (insbesondere AG, GmbH, Genossenschaften, Vereine, Privatstiftungen)?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

9. Welcher Betrag des Steuerrückstandes bei der Körperschaftssteuer beläuft sich im Jahr 2014 im Bundesland Wien auf Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts?
10. Welcher Betrag des Steuerrückstandes bei der Körperschaftssteuer beläuft sich im Jahr 2014 im Bundesland Wien auf nichtrechtsfähige Personenvereinigungen (Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen)?